



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl SPD**

**Beste Bildung – von Anfang an X:
Gewichtungsfaktor in bayerischen Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (drohender) Behinderung auch für Flüchtlingskinder öffnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Um allen Flüchtlingskindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung, die in einer bayerischen Kindertageseinrichtung betreut werden, die bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, erhalten diese Kinder auf Antrag ebenfalls den Gewichtungsfaktor 4,5. Nur so kann der erhöhte Betreuungs- und Erziehungsbedarf für diese Kinder abgebildet und refinanziert werden.

Begründung:

Derzeit leben in Bayern rund 6.700 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die unter 3 Jahre alt sind sowie 3.250 Flüchtlingskinder im Alter zwischen 4 und 5 Jahren. Laut den Antworten der Staatsregierung (Drs.17/3111) wurde 2014 knapp ein Viertel von ihnen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut, aufgrund der im vergangenen Jahr gestiegenen Asylbewerberzahlen hat dieser Anteil weiter zugenommen. Unter diesen Kindern sind zunehmend auch Kinder mit seelischer, geistiger und körperlicher Behinderung, die einen erhöhten Betreuungs- und Erziehungsbedarf in die Kindertageseinrichtung mitbringen.

Bislang erhalten Kindertageseinrichtungen lediglich für Kinder von Asylbewerbern mit (drohender) seelischer Behinderung bei festgestelltem Anspruch auf Eingliederungshilfe den erhöhten Gewichtungsfaktor von 4,5 für das betroffene Kind. Bei Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung wird hingegen entweder der Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund oder der Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder unter drei Jahren gewährt. Diese Faktoren bilden jedoch nicht den erhöhten Betreuungs- und Erziehungsbedarf ab, der bei Flüchtlingskindern mit Behinderung zu Tage tritt: Nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse und der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, sondern auch aufgrund vorhandener motorischer oder geistiger Defizite bedürfen sie der besonderen Zuwendung von Seiten des pädagogischen Personals. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe ebenfalls mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit (drohender) Behinderung gefördert werden.

Nur mit einer solchen zusätzlichen Förderung können die Einrichtungen über den Basiswert hinaus die finanziellen Ressourcen erhalten, die die Anstellung von weiterem Fachpersonal zur bestmöglichen Förderung individueller Bedürfnisse und vorhandener Defizite ermöglicht und so für alle Kinder beste Bildung, Betreuung und Erziehung sicherstellt.